

## HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN/FAQ FÜR ABSOLVENTEN

### Masterstudium/Äquivalenzbescheinigung

- Ich habe das Studium als Diplom-Betriebswirt/in (BA) abgeschlossen und möchte nun ein Masterstudium aufnehmen. Voraussetzung hierfür ist der Nachweis von Credits aus meinem Erststudium.

- Im Rahmen der Diplomstudiengänge wurden keine Credits vergeben. Sie können aber im Service- und Informationszentrum der Fakultät Wirtschaft eine Äquivalenzbescheinigung erhalten:

*Ungeachtet der durch die Umstellung der Diplomstudiengänge auf die Bachelorstudiengänge erfolgten Modularisierung des DHBW-Studiums ist das dreijährige durchgängige Studienmodell vollständig beibehalten worden. Das Leistungsvolumen der bisherigen Diplomstudiengänge entspricht vollumfänglich dem der neuen Bachelorstudiengänge der DHBW. Deshalb ist es auch angemessen, die bisherigen Diplomstudiengänge der Berufsakademien mit 210 ECTS-Punkten zu bewerten und als den Bachelorstudiengängen gleichwertig anzusehen.*

- <http://www.dhbw-stuttgart.de/themen/bachelor/fakultaet-wirtschaft/service-und-informationszentrum-wirtschaft/bescheinigungen.html>

### Masterstudium/Studienverlaufsbescheinigung

- Ich möchte ein Masterstudium aufnehmen. Die neue Hochschule benötigt eine Übersicht darüber, wann und wo und in welchem Studiengang ich der Studierende bisher immatrikuliert gewesen bin.

- <http://www.dhbw-stuttgart.de/themen/studienangebot/fakultaet-wirtschaft/service-und-informationszentrum-wirtschaft/bescheinigungen-beglaubigungen/>

### Nachgraduierung

- Wie kann ich meinen Diplom-Abschluss der Berufsakademie in einen akademischen Diplom-Grad der DHBW umwandeln lassen?

- [http://www.dhbw-stuttgart.de/fileadmin/dateien/DHBW/Merkblatt\\_Antrag\\_Nachgraduierung.pdf](http://www.dhbw-stuttgart.de/fileadmin/dateien/DHBW/Merkblatt_Antrag_Nachgraduierung.pdf)

- Kann ich meinen Diplom-Abschluss in einen Bachelor-Abschluss umwandeln lassen?

- Nein.

### Unbedenklichkeitsbescheinigung/Prüfungsanspruch

- Ich brauche für einen Hochschulwechsel eine Bescheinigung die bestätigt, dass ich noch meinen Prüfungsanspruch für den Studiengang habe. Sie muss außerdem bestätigen, dass ich im bisherigen Studium weder Modul- noch Fachprüfungen endgültig nicht bestanden habe.

- <http://www.dhbw-stuttgart.de/themen/studienangebot/fakultaet-wirtschaft/service-und-informationszentrum-wirtschaft/bescheinigungen-beglaubigungen/>